

**Programm im Zuge der Erneuerung von
Eisenbahnbrücken durch die DB**
im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt,
im 5. Stadtbezirk Au - Haidhausen,
im 6. Stadtbezirk Sendling,
im 10. Stadtbezirk Moosach,
im 14. Stadtbezirk Berg am Laim,
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach,
im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten,
im 21. Stadtbezirk Pasing - Obermenzing,
im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für alle Einzelprojekte
2. Weiteres Vorgehen bei der Erneuerung von Eisenbahnbrücken

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Bauausschusses vom 13.10.2015.

Der Ausschuss hat den aus den Seiten 4 - 5 ersichtlichen Beschluss gefasst.

II. Beschluss

nach Antrag in der Fassung des Ausschussbeschlusses.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister / -in

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. und II.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21, II/12
zur Kenntnis.

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
An den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
An den Bezirksausschuss 6 Sendling
An den Bezirksausschuss 10 Moosach
An den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
An den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
An den Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten
An den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
An den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
An das Personal- und Organisationsreferat – P2.1, P2.2
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Baureferat - H, G, G0, G02, J, J0, J03, V, V0, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 1, RG 2, RG 4, RG-dIKA
An das Baureferat - T 0, T02, T 1, T1/B, T1 /CS-Ost, T1 /CS-West, T1/S-Rv, T2, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1 /PM
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

Beschluss des Bauausschusses vom 13.10.2015:

Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

1. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise zum Programm für die Erneuerung von DB-Eisenbahnbrücken, wie in Ziffer 3 des Vortrages beschrieben, wird zugestimmt.
2. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird für alle Einzelprojekte des Programms erteilt.
Die Konzeptgenehmigung für die Eisenbahnbrücke Paosostraße wird wie folgt geändert: Die derzeitige Durchfahrtshöhe und -breite bleiben unverändert.
3. Das Baureferat wird beauftragt, für alle Einzelprojekte des Programms die Vorplanung und, soweit erforderlich, auch Teile der Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Vorprojektgenehmigungen herbeizuführen.
4. **Das Baureferat wird beauftragt, sich mit der DB Netz AG dahingehend ins Benehmen zu setzen, dass eine Sanierung von benachbarten Unterführungen zeitlich versetzt erfolgt.**
5. **Es werden grundsätzlich nur die Fahrbahnen, nicht jedoch Geh- und Radwege tiefergelegt. Geh- und Radwege sollen auf dem derzeitigen Niveau verbleiben bzw. es wird eine lichte Höhe von 2,50 m angestrebt.**
6. **Rosenheimer Straße: Entsprechend der Stellungnahme der MVG sowie dem Nahverkehrsplan (Anlage 7) wird eine mögliche Tramverbindung vom Orleansplatz nach Neuperlach geprüft.**
7. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der Stellen gemäß Ziffer 5 des Vortrags sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen
 - beim Kostenstellenbereich betriebswirtschaftlicher und technischer Service, Unterabschnitt 6300, in Höhe von bis zu 70.200 €,
 - beim Kostenstellenbereich Straßenplanung und -bau, Unterabschnitt 6300, in Höhe von bis zu 236.800 €,
 - beim Kostenstellenbereich Straßenbeleuchtung, Verkehrsleittechnik, Unterabschnitt 6700, in Höhe von bis zu 65.000 €,
 - beim Kostenstellenbereich Ingenieurbauwerke und Gewässer, Unterabschnitt 6900, in Höhe von bis zu 236.800 € und
 - beim Kostenstellenbereich Gartenbau, Unterabschnitt 5800, in Höhe von bis zu 59.300 €
 ab 2016 zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stellen mit Beamtinnen bzw. Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50 % des anteiligen Jahresmittelbetrages.

Das Baureferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf entsteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

8. Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Mittel in Höhe von bis zu 21.330 € für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze gemäß der tatsächlichen Inanspruchnahme zusätzlich im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen 2016 ff. anzumelden.
9. Das Baureferat wird beauftragt, die befristet bzw. dauerhaft erforderlichen konsumtiven Mittel für die Kosten der Arbeitsplätze in Höhe von bis zu 7.200 € und die einmalig erforderlichen konsumtiven Mittel für die Kosten der Stellenausschreibungen in Höhe von bis zu 22.900 € gemäß der tatsächlichen Inanspruchnahme zusätzlich im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen 2016 ff. anzumelden.
10. Die betroffenen Produktkostenbudgets gemäß Ziffer 7 des Vortrags erhöhen sich befristet bzw. dauerhaft ab 2016 zahlungswirksam um insgesamt bis zu 675.300 € (= Produktauszahlungsbudget).
11. Das Baureferat wird beauftragt, zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 den voraussichtlichen Finanzrahmen für die Erneuerung der DB-Brücken als Pauschale anzumelden.
12. Das Baureferat wird beauftragt, jährlich, erstmals in der zweiten Jahreshälfte 2016, über den Fortschritt des Programms zu berichten sowie ggf. das Programm fortzuschreiben.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.